

nungsbildes nicht nur in Italien durch⁴. Daher empfiehlt sich ein vergleichender Blick auf die Verhältnisse in Deutschland, zumindest in dessen südlichem Teil.

Eine solche 'Metadiplomatie', weniger auf die Urkunden selbst und vor allem auf die bisherige Forschung gestützt, kann selbstverständlich nur ein erster Versuch sein. Es gibt keine allein gültigen Kriterien. Im Gegenteil: Die verschiedene Anlage der herangezogenen Studien würde strenggenommen deren Nacharbeitung unter einheitlichen Kriterien erfordern⁵. Die allgemeine Theorie der Bischofsdiplomatie, die sich Giorgio Cencetti schon vor langem gewünscht hat, wird es möglicherweise nie geben⁶. Aber der alpenübergreifende überregionale Vergleich zum bischöflichen Urkundenwesen ist wohl einen Versuch wert. Voraussetzung dieses Versuchs ist, daß zunächst die Zugangsweisen und Hauptergebnisse von Patrizia Cancian und Giovanna Nicolaj vorgestellt werden, auf das äußerste gerafft und vom Blickwinkel der hier verfolgten Fragestellung aus. Dann ist neben einer weiteren Zusammenfassung dieser Art zusätzliches Material aus dem östlichen Oberitalien und aus Deutschland vorzustellen, und schließlich ist zuzusehen, ob sich daraus Konsequenzen für jene Ansätze ergeben, wie sie aus den Verhältnissen im *Regnum Italiae* allein abgeleitet worden sind.

Für eine Zusammenschau des bischöflichen Urkundenwesens in Italien lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Vorgangsweisen denken; in den angeführten Studien sind beide versucht worden. Entweder man geht von den für maßgeblich gehaltenen historischen Entwicklungen aus und versucht dann, die diplomatischen Befunde aus den einzelnen Bistümern mit diesen in Beziehung zu setzen, oder man geht von so weit wie möglich generalisierten Feststellungen zum Urkundenwesen aus und bemüht sich von dort aus um die Rückkopplung zu den allgemeinen historischen Vorgängen. Die Vorgangsweise von Patrizia Cancian scheint dem ersteren Verfahren näher zu stehen, jene von Giovanna Nicolaj dem letzteren⁷.

4) Vgl. dazu NICOLAJ, Note (wie Anm. 3) S. 377 f.

5) Zu diesem Problem vgl. in anderem Zusammenhang Othmar HAGENEDER, Papsturkunde und Bischofsurkunde (11. bis 13. Jh.), in: *Die Diplomatie der Bischofsurkunde* (wie Anm. 3) S. 39.

6) Vgl. zu dieser Problematik NICOLAJ, Note (wie Anm. 3) S. 377.

7) Zu den behandelten Bistümern wird im folgenden jeweils nur die rezente Schlüsselliteratur angeführt.